

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 2.70 einschließlich des Postzuschlags. Unterhaltungsblätter* in der Geschäftsstelle, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten. — Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberkühnengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sofa, Unterkühnengrün, Wildenthal usw.

Anzeigenpreis: die kleinste Spalte 20 Bl. — Im Restamtteil die Zeile 10 Bl. — Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 50 Bl. — Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tage vorher. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebensowenig für die Richtigkeit der durch Fernsprecher abgegebenen Anzeigen.

Verl.-Abt.: Amtsblatt.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebach in Eibenstock.

Fernsprecher Nr. 110.

Nr. 26.

Sonnabend, den 1. Februar

1919.

Der für den Regierungsbezirk Dresden gebildete Demobilisierungsausschuss setzt sich durch Erweiterung der Sachausschüsse sowie Zuwahl von Vertretern in diese aus den nachgenannten Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammen.

1. **Die Metallindustrie**
Kommerzienrat Rinkwitz, Fabrikdirektoren Henning, Daeseler, Dr. Luther in Dresden, Rodtrod in Kleinisditz,
Gewerkschaftsbeamte Willy Liebe, Heinrich Marx in Dresden, Felix Schönfuß in Riesa, Gustav Bödner in Meißen, Oskar Sattler in Freiberg;
 2. **Die Holzverarbeitende Industrie**
Fabrikbesitzer Alfred Grumbt, Tischlerobermeister Heinze, Holzhändler Schindler, Fabrikbesitzer Schiffl in Ottendorf-Okrilla, Direktor Schmidt in Hellerau, Bauvorsteher Gerhyle, Gewerkschaftsbeamte Lauter, Otto Gärtner in Dresden, Richard Wustlich in Rabenau, Gustav Augustin in Klotzke;
 3. **Die Papier- und Holzstoff-Industrie**
Fabrikdirektoren Carl Schmeil in Heidenau, Post in Sebnitz, Otto Hilpmann in Dresden, Klimich in Mügeln bei Dresden;
 4. **Das polygraphische Gewerbe**
Direktor Keller, Buchdruckerbesitzer Storm in Dresden, Gewerkschaftsbeamter Herrmann, Schriftsetzer Wendische in Dresden;
 5. **Die Nahrungsmittelindustrie**
Dr. Quasig in Dölzig, Bäckereimeister Kunzsch in Dresden, Kommerzienrat Raumann in Weißer Hirsch,
Gewerkschaftssekretäre Hünkel, Berndt, Ernst Hauke in Dresden;
 6. **Die Zucker- und Schokoladen-Industrie**
Direktor Schmiedel, Wilhelm Jenzsch, Syndikus Carl Grellert in Dresden, Arbeitersekretäre Friedrich, Steffen, Frau Wiegand in Dresden;
 7. **Das Steinbruch- und Baugewerbe**
Tiefbauunternehmer Bruno Wros, Baumeister Löser, Kirsten, Biegeleibsther Miersch in Dresden,
Steinmetz Bredahl, Gewerkschaftsbeamter August Friedrich, Zimmerer Georg Lichtenberger in Dresden, Arthur Bach in Döhlen;
 8. **Die Bekleidungsindustrie**
Kaufmann Heinrich, Hofschnneider Rudolph in Dresden, Casar Thierfelder, Schneider Wörbs in Dresden;
 9. **Das Transportgewerbe**
Kommerzienrat Keller in Blasewitz, Direktoren Schubert, Petters in Dresden, Gewerkschaftsbeamte Schiller, Rohberg, Fahlbusch in Dresden;
 10. **Die Hemische Industrie**
Direktor Wausch in Koschwitz, Kommerzienrat Vorländer in Radebeul, Fabrikbesitzer Georg Schippa in Freiberg,
Otto Grafe in Dresden, Max Göhler in Rünchritz b. Riesa, Herrmann Tempel in Freiberg;
 11. **Das Glashüttengewerbe**
Dr. Kraß in Wachwitz, Fabrikbesitzer W. Lippold in Cositz,
Paul Wulke in Dresden, Albert Reipschlegler in Radeberg;
 12. **Die Lederverarbeitung**
Kommerzienrat Moritz Stecher in Freiberg, Fabrikbesitzer Treibmann in Dresden,
Georg Eisner, Rudolf Weise in Dresden;
 13. **Die Textilindustrie**
Franz Hefelmann, Direktor Hönicke in Dresden, Direktor Wolf in Cosmannsdorf,
Max Winkler, Oswald Glöckner in Dresden, Alfred Seeliger in Dohritz b. Dresden;
 14. **Das Braugewerbe**
Direktoren Mathias in Dresden, Beck in Meißen,
Bruno Winkler in Dresden, Julius Fabian in Dresden-Rauschwitz;
 15. **Die Blumenindustrie**
Blumenfabrikanten Hugo Werner, Richard Vollmann in Sebnitz, Fabrikbesitzer Friedrich Uhlig in Dresden,
Gewerkschaftsbeamter Hohlfeld in Sebnitz, Margarete Rosenkrantz in Dresden, Paula Günthe in Oriesnitz;
 16. **Die Porzellanindustrie und Keramik**
Fabrikdirektoren Kuppe in Dresden, Hofmann in Freiberg, Polko in Meißen, Martin Trobisch in Meißen, Willy Seckmann in Sebnitz, Uhlmann in Dresden.
- Außerdem gehören dem Ausschuss noch an: der gewerbeteknische Rat der Kreishauptmannschaft, die Vorstände des Gewerbeaufsichtsamtes I und II, je ein Vertreter der Kriegsamtsstelle XII, der Handelskammer, der Gewerbekammer, des Verbandes der sächsischen Industriellen, der Generaldirektion der Staatseisenbahnen, Dr. Rerschmann vom Zentralarbeitsnachweis, Eisenbahndirektor Kramer oder sein Vertreter vom Kohlenausgleich Dresden, als Vertreter des Zentralverbandes des deutschen Großhandels und seiner Angestellten Hugo Fildner, Ewert in Dresden, der Berichterstatter der Kreishauptmannschaft für den Kreisverband Heimatkund.
- Dresden, am 26. Januar 1919.

Der Demobilisierungskommissar: **Dr. J. v. Gruben.** 22 XIV 1054

Einschränkung des Kartoffelverbrauchs.

Auf Grund einer für das gesamte deutsche Reich gültigen Anordnung der Reichskartoffelstelle wird hiermit in Abänderung der Bekanntmachung „Regelung des Verkehrs mit Kartoffeln im Gebiete des Bezirksverbandes der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg“ vom 16. September 1918 folgendes bestimmt:

1. Mit Wirkung vom 3. Februar 1919 ab wird
 1. die wöchentliche Kartoffelration der Versorgungsberechtigten von 7 Pfund auf 5 Pfund,
 2. die tägliche Kartoffelration der Selbstversorger von 1 1/2 Pfund auf 1 Pfund herabgesetzt.

2. Sofern in einzelnen Gemeinden auf Bezirkskartoffelarten bereits eine weitergehende Belieferung der Versorgungsberechtigten als bis zum 2. Februar 1919 erfolgt ist, oder soweit sich Versorgungsberechtigte auf Landeskartoffelarten eingedeckt haben, dürfen diese Versorgungsberechtigten nach dem 2. Februar 1919 gleichfalls nicht mehr als 5 Pfund Kartoffeln pro Kopf und Woche verbrauchen.

Im ersteren Falle ist die über den festgesetzten Wochenkopfsatz von 5 Pfund abgegebene Menge bei künftigen Kartoffelzuweisungen zu kürzen.

Hinsichtlich der Versorgungsberechtigten, die sich auf Landeskartoffelarten eingedeckt haben, wird folgendes angeordnet:

- a) Soweit sich Verbraucher auf Abschnitte B eingedeckt haben, muß der hierauf bezogene Zentner statt bis zum 26. April bis zum 23. Mai 1919 reichen.
- b) Soweit sich Verbraucher auf Abschnitte B und C eingedeckt haben, müssen die bezogenen Mengen bis zum Ende der Versorgungsperiode, das ist bis zum 20. Juli 1919 reichen, außerdem haben aber solche Verbraucher von dem auf Abschnitt C bezogenen Zentner eine Menge von 50 Pfund Kartoffeln nach näherer Anweisung der Ortsbehörde abzuliefern.

3. Bei Kindern, die bis zum 15. September 1918 das vierte Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, verbleibt es auch künftig bei dem bisherigen Wochenkopfsatz von 5 Pfund Kartoffeln. Eine Ablieferung von Kartoffeln findet hinsichtlich der belieferten Abschnitte C der Landeskartoffelarten solcher Kinder nicht statt.

4. Als Ersatz für den der versorgungsberechtigten Bevölkerung hierdurch entstehenden Ausfall ist eine Erhöhung der Fleischration angeordnet worden, über deren Umfang besondere Bekanntmachung erlassen wird.

Schwarzenberg, den 27. Januar 1919.
Der Bezirksverband **Der Arbeiter- und Soldatenrat**
der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.
Dr. Wimmer. Kurich.

Polizeistunde.

Die Kreishauptmannschaft Zwickau hat für den Abend des Wahltages zur sächsischen Volkskammer, den 2. Februar 1919, auf Grund von § 3 Absatz 2 der Bundesratsverordnung vom 11. Dezember 1916 die Polizeistunde für alle Schankwirtschaften und Vereinsräume des Regierungsbezirks auf **12 Uhr abends** festgesetzt.

Hinsichtlich der Theater, Lichtspiele und sonstigen Vergnügungstätten verbleibt es bei der allgemeinen Polizeistunde von 10 Uhr abends.
Aue, Eibenstock, Döbnitz, Neustädtel, Schneeberg und Schwarzenberg, am 29. Januar 1919.
Die Amtshauptmannschaft Schwarzenberg und die Stadträte der vorgenannten Städte.

Fleischpreiserhöhung.

Die bei dem Viehhandelsverband vorhandenen Gefrierfleischbestände stellen sich erheblich teurer als das andere Fleisch. Es ist deshalb eine Erhöhung der Fleischpreise im ganzen Lande erforderlich.

Zusolge allgemein erteilter Ermächtigung des Arbeits- und Wirtschaftsministeriums werden daher die Fleischhöchstpreise vom 3. Februar 1919 ab bis auf weiteres um 10 Pfg. für das Pfund erhöht.

Schwarzenberg, am 29. Januar 1919.
Der Bezirksverband **Der Arbeiter- und Soldatenrat**
der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.
Dr. Wimmer. Kurich.

Städtischer Fleischverkauf

Sonnabend, den 1. Februar 1919 in den Fleischereigeschäften der Gruppe II. Kopfmenge 180 g.

Urheber erhalten Fleisch bei Martin Müller.

Verkaufsordnung:
N-Q u. T-Z in der Zeit von 8-10 Uhr vorm.,
R u. S " " " " 10-12 " " " "
A-G " " " " 12-2 " nachm.,
H-N " " " " 2-4 " " "

Eibenstock, den 31. Januar 1919. Der Stadtrat.

Die Wahl zur sächsischen Volkskammer

endet nach Verordnung vom 27. Januar 1919 bereits um 7 Uhr nachmittags.
Eibenstock, den 30. Januar 1919. Der Stadtrat.

Die Wahlen zur Volkstammer.

M. I. Bei den Wahlen zur deutschen Nationalversammlung sind die gesetzlichen Vorschriften von den Beteiligten vielfach nicht beachtet worden. Mit Rücksicht auf die bevorstehenden Volkstammerwahlen erscheint ein Hinweis auf einige besonders wichtige Bestimmungen des neuen Wahlrechts dringend nötig.

1) Umschreibungen im Falle des Wohnsitzwechsels.

Verlegt ein Wahlberechtigter seinen Wohnsitz nach einem anderen Stimmbezirk, so ist er berechtigt, sich nach Löschung seines Namens in der Wählerliste seines bisherigen Stimmbezirks auf Grund einer hierüber von der Gemeindebehörde auszustellenden Bescheinigung im Stimmbezirk seines neuen Wohnsitzes nachträglich in die Wählerliste aufnehmen zu lassen. Dies gilt aber nur für einen Stimmbezirkwechsel innerhalb Sachsens. Verzieht jemand hingegen kurz vor der Wahl z. B. von Preußen nach Sachsen, so ist eine nachträgliche Eintragung in die Wählerliste nicht mehr möglich, auch wenn der Betreffende eine Bescheinigung über die Löschung seines Namens in der Wählerliste der preussischen Gemeinde vorlegt. Sowohl die Löschung als auch die Neueintragung in die Wählerliste am neuen Wohnort ist an keine Frist gebunden; sie kann bis zum Tage vor dem Wahltage erfolgen. Nur die Gemeindebehörde, nicht aber auch der Wahlvorsteher ist befugt, Eintragungen in die Wählerliste vorzunehmen. Unzulässig ist es, daß der zuziehende Wahlberechtigte unmittelbar auf Grund der Löschungsbescheinigung wählt, ohne in die Wählerliste des neuen Wohnortes eingetragen zu sein.

2) Wahlrecht der Soldaten.

Für die Soldaten gelten grundsätzlich dieselben Vorschriften wie für die Zivilbevölkerung. Die Eintragung in die Wählerliste ist aber im allgemeinen gleichfalls Voraussetzung für die Ausübung des Wahlrechts. Nur zwei Ausnahmen hiervon gibt es:

- a) Angehörige des Heeres und der Marine, die nach dem 21. Januar 1919 aus dem Felde, aus der Internierung oder aus der Kriegsgefangenschaft nach Sachsen heimkehren, können ohne Eintragung in die Wählerliste auf Grund einer Bescheinigung über ihre Heimkehr an dem sächsischen Orte zur Wahl zugelassen werden, an dem sie sich am Wahltage aufhalten. Die Bescheinigung ist, wenn es sich um Angehörige sächsischer Formationen handelt, von dem nächsten dienstlichen Vorgesetzten in der Stellung mindestens eines Kompanie- u. s. w. Führers, in allen übrigen Fällen von dem sächsischen Garnisonkommandos oder Bezirkskommandos, in deren Bereich sich der Wahlberechtigte nach dem 21. Januar 1919 aufhält, nach näherer Anordnung des Generalkommandos auszustellen. Sie enthält Angaben über Name, Stand, Geburtsort und Wohnort des betreffenden Soldaten sowie eine amtliche Erklärung darüber, daß der Betreffende erst nach dem 21. Januar 1919 aus dem Felde nach Sachsen heimgekehrt ist. Militärpersonen, die noch vor dem Wahltage zur Entlassung kommen, müssen vor Erteilung der Bescheinigung glaubhaft darlegen, daß sie nach ihrer Entlassung in der Republik Sachsen zu wohnen beabsichtigen.

- b) Die Angehörigen des Heeres und der Marine, die am 2. Februar 1919 zur Bewachung von Wahlräumen kommandiert und daher verhindert sind, an ihrem Wohnort zu wählen, sind berechtigt, das Wahlrecht in den Wahlräumen, zu deren Bewachung sie kommandiert sind, auf Grund einer Bescheinigung, die von dem nächsten dienstlichen Vorgesetzten in der Stellung mindestens eines Kompanieführers ausgestellt wird, auszuüben, auch wenn sie dort nicht in die Wählerliste eingetragen sind. Unterdessen zur Bewachung von Wahlräumen kommandierten Militärpersonen sind nicht nur die Posten an Wahlräumen zu verstehen, sondern auch alle Truppenabteilungen, die zum Zweck des Sicherheitsdienstes am Wahltage an einen bestimmten Platz gebunden sind, soweit dieser außerhalb des zuständigen Stimmbezirks liegt.

Bei den Nationalversammlungswahlen haben nicht nur Soldaten aller Rangklassen auf Grund von Urlaubsbescheinigungen oder Entlassungspapieren oder Bestätigungen ihrer Veretzung gewählt, sondern vielfach haben die Truppenteile selbst sowie die örtlichen Arbeiter- und Soldatenräte Bescheinigungen vordruckweise ausgestellt, in denen lediglich gesagt ist, daß der Soldat z. B. in die Heimat beurlaubt oder entlassen und berechtigt sei, dort zu wählen. Alle derartigen Vorkommnisse sind selbstverständlich ungesetzlich. Insbesondere sind die örtlichen Arbeiter- und Soldatenräte zur Ausstellung irgendwelcher Bescheinigungen über die Wahlberechtigung nicht befugt. Auf Grund einer Bescheinigung darf das Wahlrecht vielmehr nur in den oben unter a und b

erwähnten Fällen und nur dann ausgeübt werden, wenn die Bescheinigung von der zuständigen Stelle ausgestellt ist und den gesetzlich vorgeschriebenen Wortlaut aufweist.

Die Vorschriften über die Umschreibung gelten in gleicher Weise für die Soldaten wie für die Zivilpersonen. Wenn also ein Soldat entlassen wird und nach einem anderen Orte übersiedelt, so muß er auf Grund einer Löschungsbescheinigung der alten Gemeinde seine Eintragung in die Wählerliste des neuen Ortes beantragen. Nur wenn ein Truppenteil im Ganzen innerhalb Sachsens an einen anderen Ort verlegt wird, braucht sich der einzelne Soldat nicht um die Umschreibung zu kümmern; dann hat vielmehr der Truppenteil selbst dafür Sorge zu tragen. Ist ein Soldat noch nicht entlassen, aber in die Heimat beurlaubt, so kann er entweder am Garnisonorte wählen, wenn er dort in die Wählerliste eingetragen ist, oder er kann das Wahlrecht am Heimatorte ausüben, wenn er sich dort auf Grund einer Bescheinigung der Ortsbehörde des Garnisonorts, daß er in dessen Wählerliste nicht eingetragen bez. gestrichen ist, in die Wählerliste des Heimatortes hat aufnehmen lassen.

3) Wahlrecht der Deutsch-Oesterreicher. Die Angehörigen der deutsch-oesterreichischen Republik, die am 2. Februar 1919 das 20. Lebensjahr vollendet haben und nicht bei entsprechender Anwesenheit des § 4 des Bundeswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen sind, haben das Recht, an den Wahlen zur sächsischen Volkstammer in der sächsischen Gemeinde teilzunehmen, in der sie ihren Wohnsitz haben. Voraussetzung für die Ausübung des Wahlrechts ist die Eintragung in die Wählerliste des zuständigen Stimmbezirks. Die Eintragung erfolgt auf Antrag und ist bis zum 1. Februar 1919 zulässig. Der Antragsteller hat der Ortsbehörde der Gemeinde, in der er seinen Wohnsitz hat, durch Vorlegung von Urkunden (Heimatschein oder Paß) nachzuweisen, daß er das vorgeschriebene Alter erreicht hat, und Angehöriger der deutsch-oesterreichischen Republik ist. Der Ort, in dem ein Deutsch-Oesterreicher heimatsberechtig (zuständig) ist, darf nicht etwa mit dem Geburtsort verwechselt werden. Heimatschein sowie Paß geben über das Heimatrecht jedes Deutsch-Oesterreichers in der Regel Aufschluß. Ist im Einzelfalle das Heimatrecht des Antragstellers oder die Zugehörigkeit einer Gemeinde zur deutsch-oesterreichischen Republik zweifelhaft, so hat die Gemeinde vor Eintragung in die Wählerliste das zuständige österreichisch-ungarische Konsulat unter Beifügung der vom Antragsteller vorgelegten Urkunden um Auskunft zu ersuchen.

Ein wesentlicher Unterschied gegenüber den Bestimmungen für die Nationalversammlungswahlen besteht also darin, daß Deutsch-Oesterreicher diesmal nicht auf Grund von Bescheinigungen des Konsulats, sondern nur dann zur Wahl zugelassen werden, wenn sie in die Wählerliste eingetragen sind.

4) Schließlich wird noch darauf hingewiesen, daß durch die neue Verordnung des Gesamtministeriums der Schluß der Abstimmung bei den Volkstammerwahlen auf 7 Uhr nachmittags festgesetzt worden ist. Es wird daher allen Wählern angeregt, sich möglichst frühzeitig von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Wer wird Reichspräsident? Die Deutsche Parlamentskorrespondenz berichtet: Die Wahl des künftigen Reichspräsidenten der Deutschen Republik beschäftigt bereits die politischen Kreise. In Vorbesprechungen über diese Frage ist die Kandidatur des Oberbürgermeisters der Stadt Berlin, Dr. Wermuth, in den Vordergrund gestellt worden und es wird für diese Kandidatur eifrig geworben. Für die Kandidatur wird geltend gemacht, daß Dr. Wermuth von seiner langen Tätigkeit in der Reichsverwaltung her mit allen Reichsaufgaben vertraut ist, die wirtschaftlichen, sozialen und finanziellen Fragen genau kennt und wiederholt in wichtigsten Missionen als Reichskommissar für verschiedene Weltausstellungen und als Kommissar bei Handelsvertragsverhandlungen das Deutsche Reich im Auslande vertreten hat. Dr. Wermuth ist besonders durch seine entschiedene Haltung bei den Debatten der Reichsfinanzreform vor dem Kriege bekannt geworden, die ja auch zu seinem Rücktritt aus der Reichsregierung geführt haben.

Konferenz der Finanzminister. Unter dem Vorsitz des Reichsfinanzsekretärs Schiffer fanden am Dienstag und Mittwoch im Landtagsgebäude in Weimar wichtige Besprechungen der einzelstaatlichen Finanzminister statt. Im Mittelpunkt der Erörterungen stand ein Antrag süddeutscher Staaten, der von Sachsen unterstützt wurde und dahin ging, die Einkommensteuer den Einzelstaaten zu belassen. Dagegen wollte der Antrag die Vermögenssteuer an das Reich abgeben, zu dieser Steuer einen Zuschlag zu erheben. Die eingehende Aussprache über

diesen Antrag ergab Übereinstimmung darüber, daß in der nächsten Zeit die Interessen des Reiches im Vordergrund stehen müßten.

Das Endergebnis der preussischen Wahlen. Das Endergebnis aus den Wahlen zur kreuzförmigen Landesversammlung liegt nunmehr nach nichtamtlichen Meldungen vor. Lediglich das Wahlergebnis aus dem Wahlkreis 8 Posen mit 21 Mandaten fehlt noch und konnte bisher nicht beschafft werden, da seit Dienstag mittag jede telephonische Verbindung mit Posen gestört ist. Von den 401 Mandaten entfallen auf die sozialdemokratische Partei Deutschlands 142, auf die christliche Volkspartei 87, auf die deutsche demokratische Partei 61, auf die deutsch-nationale Volkspartei 41, auf die unabhängige sozialdemokratische Partei Deutschlands 24, auf die deutsche Volkspartei 18 Mandate. Außerdem haben erhalten die schleswig-holsteinischen Bauern- und Landarbeiterdemokraten im 14. Wahlkreis (Schleswig-Holstein) 1 Sitz, die Wesen im 15. Wahlkreis (Nürich-Stadt-Donaukreis) 2 Sitze und im 16. Wahlkreis (Hannover-Hildesheim-Büneburg) 4 Sitze.

Wohin wir treiben. Vor den Groß-Berliner Soldatenräten erklärte der Oberbefehlshaber Roske: Wenn es noch ein paar Wochen so weiter geht, dann wird es ein Chaos geben; in dem Elend und Hunger mehr Opfer fordern werden, als der ganze vierjährige Krieg. — Ganz andere Ansicht!

Wohin der Arbeitslohn. Wegen Kohlenmangel haben verschiedene Werke der hannoverschen Industrie ihren Betrieb stilllegen müssen. Die hannoversche Maschinenbau-A. G. in Linden, die weitans den größten Kohlenverbrauch von allen hannoverschen Werken hat, hat vom letzten Freitag ab vorübergehend den größten Teil ihres Betriebes einstellen müssen. Der „Vorwärts“ bemerkt zu dieser Mitteilung, daß eine Katastrophe im deutschen Wirtschaftsleben unausbleiblich werde, wenn es nicht gelingt, die Kohlenförderung zu steigern. Die Bergarbeiter sind verblendet, wenn sie die Verantwortung nicht fählen, die sie auf sich laden. Im Zusammenhang damit ist es von Interesse, daß die Funktionäre und Arbeiterräte der sozialdemokratischen Mehrheitspartei nach einer Besprechung über die Wirtschaftslage eine Entschlieung gefaßt haben, in der sie zum Ausdruck bringen, daß die in Deutschland zu zahlenden Arbeiterlöhne so abzubauen seien, daß sie den Löhnen der mit Deutschland konkurrierenden Länder entsprechen. Nur so könne die deutsche Industrie mit Erfolg gegen die ausländische Konkurrenz auf dem Weltmarkt treten. Die Preise für Lebensmittel und Bedarfsartikel müßten so herabgesetzt werden, wie es der Lage des Weltmarktes entspreche.

Ein Telegramm der elsässischen Autonomistenpartei. Der Ausschuß der elsässischen Autonomistenpartei in München sandte einen Ruf an den Präsidenten Wilson, worin es zum Schluß heißt: Die Besetzung von Elsaß-Lothringen durch die französischen Truppen ist ein brutaler Gewaltakt. Im Namen des Prinzips, für das Sie eintreten, verlangen wir die Räumung unserer Heimat von den französischen Truppen und wir verlangen in ihrem Namen die freie Volksabstimmung hinsichtlich unserer staatsrechtlichen Zugehörigkeit.

Der frühere Kaiser. Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt halbamtlich: Die in der ausländischen Presse verbreiteten Nachrichten über angebliche Verhandlungen zwischen der deutschen und holländischen Regierung wegen einer Ueberführung des früheren deutschen Kaisers nach Niederländisch-Indien sind frei erfunden.

Frankreich.

Beginn der Friedenspräliminarien Mitte März? Nach einer Pariser Meldung ist man sich in den dortigen politischen Kreisen der großen Bedeutung der letzten Sitzung der Friedenskonferenz bewußt. Man will bestimmt wissen, daß die Präliminarien bereits Mitte oder Ende März beginnen und zur Vorlage an die Parlamente bereit sein sollen. Nach einem Pariser Blatt soll die von Deutschland zu zahlende Kriegsschuldungsumme mehrere hundert Milliarden betragen.

Italien.

Italiens Forderungen. Der römische Korrespondent der „Neuen Züricher Zeitung“ meldet: Die italienische Regierung wäre bei dem wirtlichen Zustandekommen eines friedlichen Staatenbundes geneigt ihre Ansprüche zu opfern. Jetzt sei indessen diese Frage noch keineswegs entschieden, da in den verbündeten Staaten der Imperialismus vorherrsche. Sollte dieses alte System der zwischenstaatlichen Willkür fortbestehen und Frankreich das Saarbecken sowie das Protektorat über die Rheinprovinz und die Pjalz, England Mesopotamien, Palästina und die deutschen Kolonien erhalten, so besteht es auf die Erfüllung der ihm im Londoner Vertrag zugestandenen Konzessionen und fordert unbedingt die strategische Grenze der Wasserscheide der Ostalpen und die basenatische Ostküste der Adria.

2. Februar: Wahltag für die sächsische Volkstammer.
Wählt Deutsch-demokratisch!
Liste Günther, Posern, Langhammer, Dietel usw.

Örtliche und Sächsische Nachrichten.

— Dresden, 29. Jan. Der Präsident der sächsischen Staatseisenbahnen, Geheimrat Dr. Dr.-Ing. Ubricht, wird am kommenden 1. April in den Ruhestand treten.

— M. Dresden, 29. Januar. Die S.-M. (sächsischen) Garnisonen des 19. Korpsbezirks haben beschlossen, daß Anwerbungen von Freiwilligen nach dem Osten nicht mehr stattfinden. Dies beweist, daß die dringende Notwendigkeit der dauernden Bestückung unserer Ostküste dort völlig verkannt wird. Die Gefahr eines Einmarsches der feindlichen Truppen in Ostpreußen und das weitere Vordringen der Polen in Westpreußen und Posen, sowie die Bedrohung der einzigen Bahnlinien West-Ost—Wladystok—Prozlen, die unsere Ukrainetruppen der Heimat zuführen, nehmen aber von Tag zu Tag bedrohlich zu; die dortigen Truppen kämpfen bereits gegen die Bolschewisten und würden, wenn abgeschliffen, ausgeplündert einem entsetzlichen Hungertode preisgegeben sein. Jetzt gilt es, allen Maßnahmen, die dem Schutze unserer Heimat und der baldigen Rückkehr der weit in Feindesland befindlichen Volksgenossen dienen, keine Hindernisse zu bereiten, sondern sie mit allen Mitteln zu fördern. Das Ministerium für Militärwesen gibt bekannt, daß die S.-M. nicht zuständig sind, derartige Beschlüsse zu fassen, und hat angeordnet, daß die unterbrochene Anwerbung von Freiwilligen für den Ostschutz sofort wieder aufgenommen wird.

— Zwickau, 29. Januar. Noch ein drittes Todesopfer hat der Kampf beim „Sächsischen Volksblat“ nachträglich gelistet. Der durch einen Bauchschuß schwer verletzte Verginwald Träger aus Bielau ist jetzt im hiesigen Krankenhaus seiner Verletzung erlegen.

— Burgstädt, 28. Januar. Ein Unglücksfall mit tödlichem Ausgange ereignete sich Montag Abend hier. Das Mitglied Wendt der Sicherheitskompanie wollte in der elterlichen Wohnung seinen Dienstrevolver einer Durchsicht unterziehen. Der noch in der Waffe befindliche Schuß ging jedoch untermutet los und drang Menge in den Leib. Im Chemnitzer Krankenhaus ist der junge Mann seiner Verwundung erlegen.

— Auerbach i. B., 29. Januar. Hier ist Kommerzienrat Paul Banghof gestorben. Er war langjähriges Mitglied des Stadtverordneten-Kollegiums bzw. des Stadtrates, des Kirchenvorstandes und der Bezirksversammlung.

— Protokolle für Schwerarbeiter betreffend. Auf Anordnung des Arbeits- und Wirtschaftsministeriums wird die Brotzulage für Schwerarbeiter nur noch den Bergleuten und Eisenbahnern weiter gewährt. Der Fortbestand dieser Zulagen rechtfertigt sich für die Bergarbeiter durch die Schwere ihres Berufes und die dringende Notwendigkeit, die Kohlenförderung mit allen Kräften zu steigern. Die Zulagen können deshalb denjenigen Bergarbeitern, die nicht in der Kohlenförderung, sondern im Erzbergbau, in Tongrubenbetrieben usw. beschäftigt sind, nicht mehr bewilligt werden, selbst wenn sie in diesen Betrieben unter Tage arbeiten. Der Fortbestand der Zulagen an diese Arbeitergruppen würde auch eine Unbilligkeit gegenüber anderen Industriearbeitern bedeuten, deren Arbeit vielfach noch anstrengender ist als in den erwähnten Betrieben und für welche die Zulage ebenfalls in Wegfall kommt.

Eingefandt.

Während die Wahlen zur Nationalversammlung eine sehr rege Beteiligung aus allen Kreisen der Bevölkerung aufwiesen, haben von ihrem Wahlrecht zum Stadtverordnetenkollegium nur etwas mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten Gebrauch gemacht. Es lag dies neben anderen Ursachen wohl an dem früheren Schluß der Wahlhandlung und an der nicht genügend bekannt geordneten Neuerung, daß alle hier wohnhaften Wähler und Wählerinnen auch zur Stadtverordnetenwahl ihre Stimme abgeben konnten, ganz gleich, ob sie das Bürgerrecht in Eibenstock erworben haben oder nicht. Die am kommenden Sonntag stattfindenden Wahlen zur sächsischen Volkskammer finden nun in der Zeit von 9 Uhr morgens bis 7 Uhr abends statt. Alle Reichsangehörigen sind auch hierzu wahlberechtigt; die sächsische Staatszugehörigkeit ist nicht erforderlich. Zur Wahl für die sächsische Volkskammer kandidiert aus der Reihe unserer Mitbürger Herr Stadtrat Paul Heddel. Gerade für unseren Bezirk und besonders für die Stadt Eibenstock sind wichtige Fragen durch die sächsische Volkskammer zu lösen, wie die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse u. a. Wird Herr Stadtrat Heddel durch eine hoffentlich recht rege Wahlbeteiligung Mitglied der sächsischen Volkskammer, dann erwartet die hiesige Bevölkerung von ihm, daß er die Eibenstocker Interessen mit aller

Energie wahrnimmt. Lange genug ist gerade der hiesige Bezirk von unserer Landesvertretung auf den verschiedensten Gebieten arg vernachlässigt worden.

Schon im alten Volkstheater mußte nach ersten Stücken ein Spasmacher auftreten, um denen gerecht zu werden, die es ohne Zug nicht aushalten. So trat gestern im „Deutschen Hause“ nach den Ausführungen der Frau Hanisch ein Soldat im „seinen Offiziersmantel“ auf, um dasjenige Publikum, das danach lechzte, zu erheitern. Es war nicht viel, was er stoffweise vortrug, aber er fand natürlich Dankbare. Zunächst bestätigte er die von Frau Hanisch geschilderten Greuel in Berlin mit der Entschuldigend, es ginge nicht anders. Dann wehrte er sich gegen die von Frau Hanisch gar nicht erhobene Zumutung, daß Soldaten, die 4 Jahre im Felde waren, in den „Stichtöhlen“ der schlesischen Bergwerke arbeiten sollten. — 600 000 Landarbeiter werden gesucht; da kann er gute Lust genug bei der Arbeit genießen, wenn er arbeiten will. Freilich an die unerhörten „Dungerlöhne“ der Zeit vor dem Kriege, die er dann behauptete, wird er sich wieder gewöhnen müssen, denn die überhöhten Löhne der Gegenwart hören entweder auf oder auch unser neuer Staat geht aus den Fugen. Dann käme aber die schauerhafteste Lohnslaverei im ausländischen Dienste. Was er zuletzt gegen einzelne Offiziere vortrug, kann diejenigen Mannschaften nicht entzujubigen, die es ebenso und schlimmer gemacht haben. Ueber dies Kapitel sollte lieber jeder Deutsche schweigen. Statt der Anklagen herüber u. hinüber über Geschehenes fordert die gegenwärtige Gefahr, in der wir schweben, jetzt wenigstens Pflichterfüllung von jedem, Arbeit und Opferwilligkeit. Diese Gefahr benutzen, um für kurze Zeit höchsten Lohn zu erpressen, heißt: „Den Ast abfagen, auf dem man sitzt.“ Frau Hanisch erklärte anschaulich die Begriffe: „national“, „deutsch“ und „Volk“, wandte sich hauptsächlich an die Frauen und ermahnte sie, die alten Tugenden der Sparsamkeit, Arbeitsamkeit und Opferwilligkeit in ihren Kindern großzuziehen. Warum sie wohl die vielgerühmte und bejüngene „deutsche Treue“ nicht erwähnt hat!

Merksblatt für den 2. Februar.

Deutsche Frau!
Wähle! und bleibe nicht zurück!
In Deiner zögernden Hand liegt ein Geschick!
Dein armes, unglückliches Vaterland!

Nachrichten aus der Kirchengemeinde Eibenstock

nom 29. Januar die 1. Februar 1919.
Gebraut: 9) Emil Richard Herbach, Sticker hier und Maria Auguste Haas, Stickerin hier.
Gebraut: 9) Heinz Erich Langer.
Am 4. Sonntag nach dem Erscheinungsfeste.
Vorm. 9 Uhr: Predigtgottesdienst, Text: Mat. 22, 31 ff., Pastor Wagner. Hierauf: Beichte und heil. Abendmahl, Pfarrer Starke. Nachm. 1 Uhr: Kindergottesdienst, Pastor Wagner.
In Wittenberg.
Vorm. 9 Uhr: Predigtgottesdienst, cand. theol. Starke.
Methodisten-Gemeinde.
Sonntag vorm. 10 Uhr: Predigt. Vorm. 11 Uhr: Sonntagsschule. Abends 8 Uhr: Predigtgottesdienst, Prediger Paszold. Freitag abends 7 1/2 Uhr: Gebetsstunde.
Kirchennachrichten aus Eibenstock.
Dom. IV post Epiph. (Sonntag, den 2. Februar 1919).
Vorm. 9 Uhr: Gottesdienst mit Predigt über Mat. 4, 16—20, Pfarrer Wolf. Nach dem Gottesdienst: Beichte und heil. Abendmahl, Pastor Männchen. Vorm. 11 Uhr: Kindergottesdienst für das 5.—7. Schuljahr, Pastor Männchen.
Gremienliste.
Übernommen haben im
Rathaus: Frau Superintendent Hanisch, Annaberg.
Reichshof: Karl Jagemann, Banddirektor, Chemnitz.
Deutsches Haus: Paul Rahn, Gastwirt, Chemnitz.

Bermischte Nachrichten.

— Der Schred als Heilmittel. Ein Berliner Kriegsteilnehmer hatte bei der Offensive der Franzosen im August 1915 eine Erschütterung der Schädelkapsel erhalten und dabei das Gehör auf beiden Ohren verloren. In vergangener Woche war der junge Mann erneut behandelt worden, dabei hatte er Schwindelanfälle. Kurzlich fuhr er in Leipzig auf der elektrischen Straßenbahn und stürzte von einem Wagen. Er sah, daß ein Auto in allernächster Nähe direkt auf ihn zu fuhr und bekam ein großes Angstgefühl. Mit einem Mal hörte er das Auto stark bremsen und dann auf dem Pflaster rutschen. Der Krleger hatte sein Gehör wiedererlangt.
— Eine hundertjährige Wählerin. In Gera hat an der Wahl zur Nationalversammlung eine hundertjährige Frau teilgenommen.

Neueste Nachrichten.

— Berlin, 31. Januar. Der L. U. wird gemeldet: Nachdem der deutschen Waffenstillstandskommission bekannt wurde, daß die Hafenanlage der Trossener Stahlwerke bei Strassburg von der französischen Verwaltung unter Zwangsverwaltung gestellt worden ist, hat sie in Spa gegen diese neue Verletzung des Waffenstillstands-Abkommens Protest eingelegt. Der südbadische Warenverkehr ist durch die französische Befehung von Rehl stark vermindert worden. Die deutsche Waffenstillstandskommission hat Schritte unternommen, um die Benutzung des Rehler Kohlenhaufens und des Warenaustrausches zwischen Rehl und dem Badischen Hinterlande auch fernerhin zu sichern.

— Berlin, 21. Jan. Der L. U. wird berichtet: Zur Führung weiterer Verhandlungen über die Lieferung von Lebensmitteln an Deutschland ist in Berlin eine Kommission gebildet worden, in der neben Vertretern der beteiligten Reichsbehörden und Finanzfachverständigen auch Vertreter der Ärzteschaft teilnehmen sollen. Die deutsche Waffenstillstandskommission in Spa hat die Ententevertreter gebeten, bei der Zusammenfassung der Kommission gleichfalls eine Beteiligung von Gelehrten oder Ärzten zu ermöglichen.

— Stettin, 31. Januar. Das 3. Bataillon des Inf. Regts. Nr. 42 hatte mit klingendem Spiel seinen Einzug in seine alte Garnisonstadt Greifswald gehalten, worauf am Schluß das Lied „Deutschland über alles“ angestimmt wurde. Dies hatte den Unwillen des dortigen A- und S.-Rates hervorgerufen, weshalb beschlossen wurde, zum Protest am nächsten Tage auf allen öffentlichen Gebäuden die rote Fahne zu hissen, was wiederum in Kreisen der Beamenschaft starke Mißstimmung hervorrief. Die Postbeamten haben nunmehr zum Protest gegen diese Vergewaltigung die Arbeit eingestellt und auch die Ärzte in den Kliniken haben, wie auf der hier stattgefundenen Tagung der pommerischen A-, S- und Bauerräte mitgeteilt wurde, die Arbeit vorläufig eingestellt.

— Königsberg, 31. Januar. Nach Erkundigungen der „L. U.“ ist augenblicklich die Lage an der Grenze Ostpreußens nicht bedrohlicher als vor einiger Zeit. Die deutschen Truppen stehen der bolschewistischen Roten Garde noch immer vor Kowno gegenüber. Nach Darstellung des Volksgenossen sieht die Lage nicht bedrohlicher aus als sie aber doch anscheinend ist. Man darf jedenfalls nicht verhehlen, daß die Truppen der Bolschewisten die Front der Deutschen durchbrechen werden, und so in kurzer Zeit die ostpreussische Grenze erreicht haben werden. Eine weitere Verwüstung des ostpreussischen Landes würde sehr schlimme Folgen haben. Unter den augenblicklichen Verhältnissen kann den Bolschewisten nicht genügender Widerstand entgegengestellt werden, da die nengebildete deutsche Armee noch nicht in genügender Weise ausgebildet und vorbereitet ist, um dem Druck der Bolschewisten zu widerstehen.

— Schwiebus, 31. Januar. Aus der Richtung Bentschen hörte man starkes Artilleriefeuer. In Bentschen selbst und nördlich und südlich von Bentschen sind starke Truppenmengen zusammengezogen, sodas zunächst eine unmittelbare Gefahr für Bahnhof Bentschen nicht zu befürchten ist. Die Stadt Bomst, die vor einigen Tagen von den Polen besetzt wurde, befindet sich noch in polnischen Händen. Bis jetzt sind die Polen über die Stadt Bomst hinaus nicht vorgestoßen, dagegen haben sie Dörfer im Westen und Osten von Bentschen neu besetzt. Die Lage an der Front Groß-Schmölln—Wonnow—Polken ist unverändert. Besonders sind die Polen nicht über Chwalin hinaus vorgekommen. Die Truppen des Grenzschutzes Bromberg haben in den Kämpfen bis zum 23. Januar 7 Tote und 24 Verwundete und 15 Bermischte verloren.

— Wien, 31. Januar. Das „Neue Wiener Journal“ berichtet aus Bern: Das „Intelligenzblatt“ meldet aus diplomatischen Kreisen, daß der deutsch-österreichische Gesandte in Berlin in der Schweiz weilte, um in den Ententekreisen für den Anschluß Deutsch-Österreich an Deutschland Stimmung zu machen. Insbesondere sollen die auf der nächsten Konferenz anwesenden Sozialistenführer zur Geltungmachung ihres Einflusses gewonnen werden.

Wähler! Wählerinnen!

Die Wahlen zur sächsischen Volkskammer sind für unser engeres Vaterland von der **allergrößten Bedeutung!**
Bleibe daher am Sonntag niemand der Wahlurne fern!
Gebt Eure Stimme aber **nur einer Partei**, die den **ehrliehen** und **festen Willen** hat, dafür zu sorgen, daß wieder **Ordnung** und **geregeltte Verhältnisse** in unserem Sachienlande eintreten und wir aus dem gegenwärtigen Wirrwarr baldigst herauskommen!
Gebt Eure Stimme aber auch **nur der Partei**, die **vermöge ihrer Stärke** auch in der Lage sein wird, ihren Willen **in die Tat umzusetzen!**
Wählt Liste **Häntzer** und damit den einheimischen Kandidaten

Heckel!

Kohls- und Gaspreise.

Die Preissteigerung für Kohlen im Januar erzwingt eine **neue Erhöhung der Kohls- und Gaspreise.** Vom 1. Februar d. J. ab werden erhoben:
40 Pfg. für 1 cbm Gas zu Leucht- und Kochzwecken,
44 „ und 46 Pfg. desgleichen durch Münggasmesser,
37 „ für 1 cbm Gas zu gewerblichen Zwecken,
36 „ „ „ „ im Betriebe und für städtische Zwecke.
3 M. 80 Pfg. für 1 Ztr. Kohls an Ortsinwohner.
Sobald günstigere Preise für die Kohlen es zulassen, werden Gas- und Kohlspreise wieder herabgesetzt; doch sei bemerkt, daß unsere Preise noch mäßig sind im Vergleich zu denen anderer Gasanstalten in der Umgegend.

Der Stadtrat.
Hesse.

**Arbeiter
Beamte
Angestellte
Landwirte
Gewerbetreibende
Industrielle**
und alle anderen Stände wählen **deutsch-demokratisch**,
weil die Vertreter dieser Richtung gerade aufrechte Männer sind, die sich zum Aufbau eines

Volksstaates

zusammengefunden, in dem jeder frei atmen kann und jeder Schaffensfreudige

beglücktes Leben

gewinnt. Wählt deshalb am 2. Februar zur sächsischen Volkskammer die

Liste Günther, Posern, Langhammer, Dietel usw.

Arbeiter! Arbeiterinnen!

Die Blüte und der Wohlstand unseres Sachsenlandes war seine hochentwickelte Industrie. Auch unsere ergebirgische Sticker- und Posamentenindustrie hatte in der Welt einen guten Namen.

Durch den Krieg ist die sächsische Industrie lahmgelegt, alle Fabriken und Maschinen stehen still.

Arbeitslosigkeit bringt Verkümmern für uns alle! Nur sichere, gut entlohnte Arbeit kann uns wieder zum Aufstieg führen. Aber ohne Ordnung und Gesetz kann es keine Arbeit geben.

Daher wählt am kommenden Sonntag Männer in die sächsische Volkskammer, die eintreten für Ruhe und Ordnung im Lande, für sofortigen Wiederaufbau unserer Industrie, unseres Handels und Gewerbes.

Wählt Liste Günther, die den Namen unseres einheimischen Fabrikanten **Paul Heckel** enthält!

Wie die Katholiken sich zum Zentrum (Christlich-demokratische Partei) zusammengeschlossen haben, so müssen auch alle Nichtkatholiken sich zu einer großen Volkspartei zusammenschließen und das ist

die Deutsche demokratische Partei,

die jetzt schon ebensoviel Siege in der Nationalversammlung erkämpft hat wie das Zentrum.

Wir brauchen nur eine bürgerliche Partei in Sachsen und das ist die

Deutsche demokratische Partei.

Warum die Zersplitterung in Parteien, die von vornherein zur Ohnmacht verurteilt sind?

Wählt demokratisch: **Liste Günther, Posern, Langhammer, Dietel!**

Central-Theater.

Am **Sonnabend** und **Sonntag**, den 1. und 2. Februar

Das Opfer der Wepa Woog.

Filmchauspiel in 4 Akten.

Hedda Vernon im Film:

Se. Durchlaucht wider Willen.

Lustspiel in 3 Akten von H. R. Walther.

Regie: Harry Verber.

Zu einem Besuche ladet ein Hochachtend **A. Schmidt.**

Anfang Nachmittag.

Sonntag: Kinder-Vorstellung

von 1/3 bis 6 1/2 Uhr.

Von Fabrikant in Eibensstock wird Sohn achtbarer Leute als

Lehrling

von Eltern ab gesucht. Offerten u. K. F. a. d. Geschäftsst. d. Bl. erb.

Gut erhaltener

Blepl's - Anzug

für Knaben von 10-12 Jahren preiswert zu verkaufen. Zu erfahren in der Geschäftsst. d. Bl. erb.

Eine Wasch-Wanne,

3-männlicher Kodel. Schlitten, Brückenwage, Herrenarbeitskleider und Federbett zu kaufen gesucht **Magazin 12.**

Stickmaschinen

(hohe Spannweite) per Kasse zu kaufen gesucht. Offerten mit Angabe von System und Preis unter **Nr. 999** an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Eine doppelarmige Gaslampe,

zu Geschäft passend, verkauft billigst **Bodelstraße 10, 2. St.**

Jungfrauenverein 2. Abt.

Versammlung.

Schreibmaschine

Gebrauchte, gut erhaltene zu kauf. ges. Off. unt. **O. T. 77** an die Geschäftsst. d. Bl. erb.

Vorsaal-Verschlag

preiswert zu verkaufen **Reutherweg 9.**

Die heutige Nummer

enthält als Sonderbeilage ein Flugblatt der **deutschen nationalen Volkspartei**, auf das hiermit aufmerksam gemacht sei.

Blatt „Illustriertes Unterhaltungsblatt“.

Achtung! Achtung!

Sonnabend, den 1. Februar, abends 1/8 Uhr im Deutschen Hause große

Wähler- und Wählerinnen-Versammlung.

Tagesordnung:

- 1) Die bevorstehende Wahl zur Sächs. Volkskammer.
- 2) Freie Aussprache.

Referent: Genosse **Otto Zimmer** aus Johannegeorgenstadt. Die letzten Tage müssen zur Aufklärung benutzt werden, darum erscheint in Massen. Zur Deckung der Unkosten werden 10 Pf. Eintritt erhoben.

Der Einberufer.

Die Wahlzeit ist von früh 9 bis 7 Uhr abends.

Turnverein Eibenslock gegr. 18. Mai 1847, e. V.

Haupt-Versammlung:

Sonnabend, den 8. Februar im Bürgergarten, abends 8 Uhr.

Tagesordnung:

Berichte, Wahlen, Festsetzung des Eintrittsgeldes u. d. Steuern, Anträge. Unsere Herren Ehrenmitglieder und Mitglieder werden zu zahlreicher Beteiligung herzlich eingeladen.

Der Turnrat.

Eibensstock, den 29. Jan. 1919. **J. Töpfer, Vorf.**

Geschäfts-Eröffnung.

Der geehrten Einwohnerschaft von Eibensstock und Umgegend zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich im Hause der Frau Hedamme **Richter, Theaterstraße 3**, ein

Friseur-Geschäft

eröffnet habe. Es wird mein Bestreben sein, die mich beehrenden Kunden sauber und prompt zu bedienen und bitte, mich in meinem Unternehmen glütigst unterstützen zu wollen.

Eibensstock, den 1. Februar 1919.

Paul Herrmann.

Ein Volksgericht

war es, daß die

Deutsche demokratische Partei

mit zu den einflussreichsten Parteien in der Nationalversammlung erhob.

Wählt auch zur sächsischen Volkskammer am 2. Februar mit Stimmzettel

Günther, Posern, Langhammer, Dietel usw.

Georg...
Lise, d...
Kudon...
an M...
„Zer...
an Em...
an we...
„Zer...
an Emp...
1919 g...
Die Son...
Ei...
auf se...
selbst hat...
aus der...
teit bege...
rückzue...
— G...
Grenzsch...
Es war...
von Hin...
General...
General...
tier wir...
mando...
sondern...
General...
neral von...
Sauptqua...
Kortarm...
unterstell...
beigegeb...
tenstein...
füllen ha...
Vertrauen...
ges, im...
tigkeit der...
sein werd...
den A- u...
ganzen...
zu dem...
Hirsch...
mit dem...
Liste